Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. **XI/1163**

Bad Schwalbach, den 31.07.2024
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	12.08.2024	B. 2	nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	27.08.2024		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	30.08.2024		ja
Kreistag	03.09.2024		ja

Titel

Zwischenergebnis Organisationsuntersuchung Zentrale Leitstelle

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Inhalte des Zwischenergebnisses der Organisationsuntersuchung der Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufnahme der benötigten Stellen in den Stellenplan 2025 werden beschlossen.

II: Sachverhalt:

Derzeit sind rund um die Uhr zwei Einsatzleitplätze in der Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises besetzt. Der 24/7-Betrieb wird durch 8-Stunden-Schichten in einem 3-Schicht-System (Früh-, Spät- und Nachtschicht) sichergestellt.
Von Montag bis Freitag verstärkt ein dritter Einsatzleitplatz von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, welcher vorrangig für die Bearbeitung der anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Brandmeldeempfangszentrale zuständig ist.
Aktuell stehen 17 Vollzeitstellen zur Verfügung. Hiervon sind drei Stellen mit noch nicht fertig ausgebildetem Personal besetzt. Bis zum erfolgreichen Abschluss aller einzelnen Ausbildungsabschnitte sind diese Beschäftigten nur eingeschränkt im Schichtbetrieb einplanbar.
Mit dem derzeit vorhandenen Personal ist es häufig nicht möglich den Schichtplan zu besetzen. Regelmäßig müssen offene Dienste von entsprechend ausgebildeten Beschäftigten aus dem Tagdienst des Sachgebiets Leitstelle besetzt werden. Der wochentags notwendige dritte Einsatzleitplatz bleibt häufig unbesetzt.
Hinzu kommt ein überdurchschnittlich hoher Krankenstand im Bereich der Leitstelle. Dieser ist auf den zu niedrigen Personalstand und die dadurch entstehende und langanhaltende Überlastung des vorhandenen Personals zurückzuführen.
Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens innerhalb der Schichten können meist keine Pausen in Anspruch genommen werden.

All diese Punkte haben zur Notwendigkeit einer Organisationsuntersuchung innerhalb der Zentralen Leitstelle geführt. Hierfür wurde die Firma LÜLF+ beauftragt - eine unabhängige, erfahrene und auf den Bereich der Gefahrenabwehr spezialisierte Beratungsgesellschaft.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden die realen Telefonie- und Einsatzdaten der Jahre 2022 und 2023 zu Grunde gelegt. Insgesamt wurden rund 238.000 Telefonate und 117.000 Einsätze untersucht. Die gesetzlich vorgegebene Frist 95 % der eingehenden Notrufe innerhalb von zehn Sekunden zu bedienen, konnte nicht eingehalten werden.

Um einen sicheren Dienstbetrieb gewährleisten zu können, wird folgendes Besetzungsmodell empfohlen:

- montags bis sonntags
    - Nachtschicht: zwei Einsatzleitplätze
    - Früh- und Spätschicht: je drei Einsatzleitplätze
- montags bis freitags
    - 09:00 bis 19:00 Uhr Verstärkung durch einen vierten Einsatzleitplatz

Um die notwendigen Einsatzleitplätze entsprechend besetzen zu können ergibt sich laut Organisationsuntersuchung ein Stellenmehrbedarf von 32,5 %. Unter Berücksichtigung der realistischen Abwesenheiten, die sich durch Urlaubsansprüche, Krankheit und durch Landesvorgabe notwendige Aus- und Fortbildungen ergeben, wurde ein Bedarf von 22,2 Vollzeitstellen ermittelt.

Um diesen Bedarf decken zu können, sind die derzeit vorhandenen 17 Vollzeitstellen um fünf weitere zu ergänzen.

Zudem zeigt das Gutachten ein personelles Defizit im rückwärtigen Bereich auf. Die Bereiche Aus- und Fortbildung und IT-Systemadministration müssen verstärkt werden. Der Bereich des Qualitätsmanagements muss neu aufgebaut werden. Dies erfordert einen Stellenzuwachs von 1,85 Vollzeitstellen.

Bei den umliegenden Berufsfeuerwehren sind vergleichbare Stellen durch Beamte besetzt. Um als Rheingau-Taunus-Kreis entsprechend attraktiv für potenzielle Bewerber zu sein hat die Bedarfsstelle bei der Anmeldung zum Stellenplan 2025 Beamtenstellen angegeben.

Der Haushalt der Zentralen Leitstelle ist zu 80 % durch die Rettungsdienstgebühr refinanziert. Somit bleibt lediglich ein Eigenanteil von 20 % an den Personalkosten.

Dem in der Anlage beigefügten Zwischenergebnis wird eine Ausarbeitung bzgl. der konkreten Dienstplangestaltung folgen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		**ja**

Geschäftsjahr		**2025**
Kostenart	620100	Entg. für geleist. Arbeitszeiten
Kostenstelle	7420	**Rettungsdienst/Zentrale Leitstelle**
oder		
Projekt	7420	Rettungsdienst/Zentrale Leitstelle
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		*) 647.600,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		**) 518.080,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		***) 129.520,00
Leistungsart	Freiwillige Leistung **oder** Pflichtaufgabe	Pflichtaufgabe

*) 1 x A12, 2 x A11, 4 x A10 = 647.600 € gemäß KGSt-Bericht 2024/2025

**) 80 % der Personalkosten werden durch die Rettungsdienstgebühr refinanziert = 518.080 €

***) Daher beträgt der Eigenanteil für den Rheingau-Taunus-Kreis 20 % = 129.520 €

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Zwischenbericht Organisationsuntersuchung